

Medienmitteilung vom 27. September 2005

Illegales Heliskiing der Air Zermatt verurteilt

Die Helifirma Air Zermatt landete seit über zwei Jahrzehnten illegal, um Heliskiing-Kunden wieder aufzunehmen. Im Rahmen der Kampagne «Stop Heliskiing» brachte die Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness die Verstösse an die Öffentlichkeit. Aus formaljuristischen Gründen wird der Verwaltungsratspräsident der Air Zermatt und zehn Piloten vom Bazl lediglich mit Fr. 350.- bis maximal Fr. 1500.- gebüsst. Für Mountain Wilderness eine Aufforderung zur Wildwestfliegerei.

Im Herbst 2003 handelt das Bazl und untersucht die Vorwürfe von Mountain Wilderness. Die Bazl-interne Administrativuntersuchung bestätigte die Vorwürfe von Mountain Wilderness, dass Bazl-Mitarbeiter von den illegalen Zwischenlandungen der Air Zermatt seit Jahren gewusst haben. Laut Bazl hätten sie aber ihr Wissen nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Bazl, sondern vorher gewonnen. Dies entbinde, nach Meinung des Bazl, die Mitarbeiter an einer Weiterleitung ihrer Kenntnisse an ihren Arbeitgeber Bazl (Pressemitteilung des Bazl vom 27.1. 2005). Der Verantwortliche der Kampagne «Stop Heliskiing» bei Mountain Wilderness, Rolf Meier: «Es darf nicht sein, dass Bazl-Mitarbeiter ihr Wissen von illegalen Handlungen ihrem Arbeitgeber verschweigen: Damit wird die Kontrollfunktion des Bazl über den Luftraum unterlaufen!»

Mountain Wilderness schätzt, dass die Air Zermatt allein in den letzten zehn Jahren mehr als 1.5 Millionen Franken mit den gesetzeswidrigen Landungen bei der Trift, auf 2300 müM. oberhalb Zermatt verdient haben. Die vom Bazl ausgesprochene Busse gegen die Air Zermatt, respektive ihren Verwaltungsratspräsidenten und 10 Piloten beträgt weniger als 20'000 Franken, d. h. weniger als 0.2 % ihres Jahresumsatzes. Dies ist nach Ansicht von Mountain Wilderness eine Ermunterung an alle Heliunternehmen, es der fehlbaren Air Zermatt gleich zu tun. Rolf Meier: „Diese kleine Busse tut der Air Zermatt nicht weh und das Bazl als Kontrollbehörde zieht sich damit gleich selber die Zähne“.

Die illegalen Landungen der Air Zermatt sind kein Einzelfall. Rolf Meier von Mountain Wilderness will vom Bazl wissen: «Wie gedenkt das Bazl den fehlbaren Unternehmungen der Helibranche Herr zu werden? Mit welchen Kontrollinstrumenten will das Bazl in Zukunft die illegale Praxis einzelner Helifirmen eindämmen? Doch wohl nicht mit so kleinen Bussen?»

Unbestritten ist: Die geltenden Gesetze im Heliskiing sind im Hochgebirge zwischen 3000 und 4000 Metern schwer zu kontrollieren. Darum ist unverständlich, dass das Bazl im Rahmen der Überprüfung der touristischen Gebirgslandeplätze im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt SIL Regelungen wie Sektorenlösungen und Ruhezone

vorschlägt. Meier: «Unser Nachbarland Frankreich hat das erkannt und darum das Heliskiing schon vor 20 Jahren verboten. Ein Verbot ist einfach zu kontrollieren. Ein kompliziertes Regelwerk aber öffnet der Wildwestfliegerei Tür und Tor».

Mountain Wilderness fordert: Die Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze und das Verbot von Heliskiing auch in der Schweiz. Zur Freude der Mehrheit der Alpinistinnen und Alpinisten und der Touristen, die in den Bergen das suchen, was sie in den Städten vermissen: Die Ruhe.

Weitere Informationen unter: <http://www.mountainwilderness.ch/index.php?id=311>

- Studie zu illegalen Landungen in den Schweizer Alpen
- Brief an GPK des Ständerates
- Situation Heliskiing in der Schweiz
- Fotomaterial zum Heliskiing

**Kontakt: Rolf Meier, Verantwortlich f. d. Kampagne «STOP HELISKIING»
079 565 53 07, 044 461 39 00 (g)**